

Gemeinde Flessau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 32-IV/08/099

Datum: 14.11.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeisterin
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Flessau	27.11.2008					

Betreff

Beschluss zum Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des 10%igen Eigenanteils der Teilnehmergeinschaft aus dem Flurneuerordnungsverfahren Schmersau-Natterheide (SDL 6/0171/03) unter Bezugnahme des prozentualen Anteils der Flächen des Gemeindegebietes Flessau innerhalb des Verfahrensgebietes.
Der Eigenanteil beträgt ca. 20.000 €.

.....
Bürgermeisterin

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide wurde auf Antrag der Gemeinden Gladigau und Flessau auf Grundlage der §§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am 15.12.2006 durch das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark angeordnet.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Umgestaltung und dem einhergehenden Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Schmersau und Natterheide wurde das Flurbereinigungs-verfahren beantragt.

Im Wege- und Gewässerplan, der Bestandteil des Flurbereinigungsplanes ist, wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie Ausbau des ländlichen Wegenetzes als wichtige infrastrukturelle Aufgabe aufgenommen.

Die Förderung der Flurneueordnung beträgt 90 % und wird unter Regie des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Stendal durchgeführt.

Die Gesamtkosten des Verfahrens betragen ca. 728.000 €. Bei einer 90%igen Förderung sowie nach der flächenmäßigen Unterteilung auf die Gemeindegebiete Gladigau und Flessau bleibt ein Eigenanteil für die Gemeinde Flessau in Höhe von ca. 20.000 €. Da die Gemeinden ohne Flurbereinigungsverfahren den Ausbau des Wegenetzes sowie die Eigentumsregelung aus eigenen Haushaltsmitteln durchführen und finanzieren müssten,

wäre die finanzielle Belastung enorm.

Eine 90%ige Förderung ist nur in einem Flurbereinigungsverfahren möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

HHST 88200.93210 – 20.000 € zur Absicherung des Eigenanteils der Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Übernahme des Eigenanteils aus dem Flurbereinigungsverfahren.
